

W1 Wahlordnung für die Sitzung vom 11. - 12.02.2022

Antragsteller*in: Sprecher*innenteam BAG Frieden &
Internationales
Tagesordnungspunkt: 4.2. Beratung und Beschluss Wahlordnung

Antragstext

§ 1 Anwendungsbereich

1. Die Wahlordnung bezieht sich auf die digitalen Personenwahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Frieden & Internationales auf ihrer Sitzung vom 11. - 12.02.2022.
2. Die BAG wählt hierbei die beiden Positionen der Sprecher*innen (quotiert), die beiden Positionen der stellvertretenden Sprecher*innen (quotiert) – deren Position laut Beschluss der BAG-Sitzung in Mainz am 23.2.2020 mit jeweils einem Kooptiertenplatz verbunden ist – sowie vier Positionen als Kooptierte (quotiert).
3. ¹Die wahlberechtigten Mitglieder der BAG treffen mit Hilfe eines digitalen Abstimmungstools (<https://abstimmung.netzbegruenung.de/>) eine abschließende Entscheidung über die Personenwahl, der satzungsgemäß keine Briefabstimmung zur einfachen Schlussabstimmung folgt. ²Nur im Fall technischer Schwierigkeiten findet die Abstimmung über Zoom statt. ³Eine andere Form oder Mischform der Stimmabgabe ist nicht möglich.

§2 Durchführung

1. ¹Die BAG wählt eine*n Wahlleiter*in sowie eine*n stellvertretende*n Wahlleiter*in. ²Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.
2. ¹Wahlberechtigt sind alle stimmberechtigten Mitglieder, die zum Beginn der Sitzung der Bundesgeschäftsstelle entsprechend gemeldet **und** von dieser in der zentralen Liste der Stimmberechtigten erfasst wurden. ²Ersatzdelegierte sind nur wahlberechtigt, wenn Ihnen das Stimmrecht ordnungsgemäß übertragen wurde.

- 24 3. Mit Aufruf durch die Wahlleitung ist der Wahlgang eröffnet und den
25 Wahlberechtigten ist eine angemessene Zeit für die digitale Stimmabgabe
26 einzuräumen.
- 27 4. ¹Die Wahlen der Sprecher*innen und der stellvertretenden Sprecher*innen
28 sind geheim. ²Bei den übrigen Wahlen kann offen abgestimmt werden, wenn
29 sich auf Befragen kein Widerspruch erhebt.
- 30 5. ¹Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen
31 erhält. ²Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang ist gewählt, wer mehr
32 als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. ³Kommt eine solche
33 Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang
34 eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit zwischen den beiden Bestplatzierten
35 des 2. Wahlgangs statt.
- 36 6. Wahlen für die Kooptierten können, unter Beachtung der Mindestquotierung,
37 in jeweils einem Wahlgang erledigt werden.
- 38 7. ¹Alle Kandidat*innen erhalten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen
39 die Möglichkeit zur mündlichen Vorstellung in bis zu drei Minuten. ²Im
40 Anschluss an die Vorstellung sind jeweils bis zu zwei mindestquotierte
41 Fragen an die Kandidat*innen möglich. ³Zu deren Beantwortung stehen bis zu
42 zwei Minuten zur Verfügung.

43 §3 Auswertung

- 44 1. Die Abstimmung ist unmittelbar nach Schließung des Wahlganges durch die
45 Wahlleitung auszuzählen und bekanntzugeben.
- 46 2. Bei der Auszählung sind festzustellen:
- 47 • die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder,
 - 48 • die Zahl der abgegebenen Stimmen,
 - 49 • die Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen,
 - 50 • die Zahl der auf die Bewerber*innen entfallenen Ja-Stimmen, Nein-Stimmen
51 und Enthaltungen (sofern jeweils vorgesehen).
- 52 3. Die Auszählung und das Ergebnis sind in geeigneter Form zu dokumentieren.

53 **§4 Schlussbestimmung**

- 54 1. Die Amtszeit des neuen Sprecher*innenteams sowie der Kooptierten beginnt
55 unmittelbar mit Abschluss und Annahme der Wahl.
- 56 2. Die Sitzungsleitung bleibt bis zum Ende der Sitzung unverändert, sofern
57 das neue Sprecher*innenteam nichts Gegenteiliges beschließt.

58 **Hinweise:**

59 Die wahlberechtigten Mitglieder müssen die Verfügbarkeit ihrer Zugangsdaten für
60 das grüne Netz selbst sicherstellen. Weitere Hilfe zur Durchführung der
61 Stimmabgabe und in Bezug auf das Abstimmungsverfahren kann hier abgerufen werden
62 (Anmeldung im grünen Netz erforderlich):

63 <https://wolke.netzbegrueung.de/f/43209380>

64 Im Ausnahmefall findet die Abstimmung mittels dem in Zoom integrierten
65 Umfragetool statt. Hierzu werden alle Wahlberechtigten in einer Breakout Session
66 versammelt, um die Stimmabgabe auf diesen Personenkreis zu begrenzen. Weitere
67 Informationen zu diesem Verfahren können hier abgerufen werden:

68 <https://support.zoom.us/hc/de/articles/213756303-Meeting-Umfragen>

69 Dabei steht die Umfragefunktion nur Moderator*innen zur Verfügung. Wer die
70 Umfrage erstellt, kann nicht selbst an dieser teilnehmen. Daher wird der Host,
71 sofern wahlberechtigt, mit einem weiteren Account anwesend sein. Es ist darauf
72 zu achten, dass Co-Moderator*innen und alternative Hosts ebenfalls nicht
73 abstimmen können. Diese Rollen sind daher vor der Wahl zurückzunehmen.

Begründung

Um Klarheit über den Ablauf der Wahl zu schaffen, wird vorliegende Wahlordnung als Beschlussvorlage
eingebracht.